

Ortsverband Worms-Wonnegau

UN-Behindertenrechtskonvention: Konferenz und Podiumsdiskussion

Im vollbesetzten Ratssaal des Wormser Rathauses kam im März auf Einladung des SoVD Worms-Wonnegau ein fachkundiges Plenum zusammen. Dieses diskutierte zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zu deren Umsetzung. Schwerpunkte lagen auf ersten Erfolgen und auf der Bildung.



Auf dem Podium diskutierten mit dem Plenum unter anderem (v. li.): Klaus Dollmann, Behindertenbeauftragter der Stadt Mannheim, Heiner Boegler, 1. Vorsitzender des SoVD-Ortsverbandes Worms-Wonnegau, und Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen.

Die Veranstaltung wurde vom 1. SoVD-Ortsvorsitzenden Heiner Boegler eröffnet. Er konnte neben Oberbürgermeister Michael Kissel, Bürgermeister Georg Büttler sowie den beiden Landtagsabgeordneten Jens Guth und Adolf Kessel auch den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Ottmar Miles-Paul, und den Behindertenbeauftragten von Mannheim, Klaus Dollmann, begrüßen.

Heiner Boegler stellte heraus, dass es dem SoVD darum gehe, die Herzen und Köpfe der Bürger für die Belange der 8 Millionen Menschen mit Behinderung, aber auch der chronisch Kranken zu gewinnen. Die UN-Konvention sei eine Menschenrechtskonvention und solle auch gelebt werden: „Benachteiligungen und Ausgrenzungen müssen ein Ende haben“, so Boegler.

Oberbürgermeister Michael Kissel freute sich über das große Interesse an der Veranstaltung. In Worms habe man bereits einige Projekte um-

gesetzt. Es werde jetzt eine Bilanz erstellt, aus der hervorgehe, wo noch Lücken seien. An vielen Stellen werde Inklusion schon umgesetzt.

Bürgermeister Georg Büttler ging insbesondere auf die Arbeitssituation von behinderten Menschen ein. Auch hierauf habe die Stadt ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Landesbeauftragter Ottmar Miles-Paul erläuterte den Werdegang des rheinland-pfälzischen Aktionsplanes. Das Wichtigste sei gewesen, dass der Aktionsplan nicht für die, sondern mit den behinderten Menschen und ihren Organisationen erarbeitet wurde. Ganz wichtig sei auch, dass die Betroffenen selbst ihre Bedürfnisse formulierten. Dies sei in Rheinland-Pfalz besonders gut gelungen: Es war schließlich das erste Bundesland mit einem Aktionsplan zur UN-Konvention. Auch der SoVD war aktiv daran beteiligt. Einige Kommunen folgten dem Landesbeispiel und erstellten für ihren Bereich einen Aktionsplan. Beim Landesplan

und den kommunalen Plänen habe man laut Miles-Paul darauf geachtet, die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung in den Mittelpunkt zu stellen – und nicht die oft bevormundende, ausgrenzende Fürsorge. Unter anderem, so der Landesbeauftragte, gebe es in Rheinland-Pfalz nun 70 Integrationsbetriebe.

In der von Heiner Boegler moderierten Podiumsdiskussion, an der alle Fraktionen des Wormser Stadtrates teilnahmen, ging es zunächst um die Frage, wie der vom Stadtrat im Januar gefasste Beschluss umgesetzt werden sollte. Jens Guth, MdL (SPD), unterstützte den Beschluss, den Sozialausschuss mit der Federführung zu betreiben. Sein Landtagskollege von der CDU, Adolf Kessel, sah die Notwendigkeit, sich im Vorfeld mit den Betroffenen zu verständigen. Für ein Vorgehen wie im Land und in Mannheim sprachen sich Helmut Bauer (Bündnis 90/Die Grünen), Sebastian Knopf (Die Linke) und Karl Müller (FWG/Bürgerforum) aus. Der Vertreter der FDP, Jörg Haubold, bestätigte, dass in Worms schon sehr viel gemacht worden sei. Dazu entwickelte sich auch im Plenum eine rege, aber sehr kontroverse Diskussion. Ein Vater mit einem behinderten Kind war auch anwesend; er freute sich, dass es in Worms möglich ist, sein Kind in eine Regelschule zu schicken.

Boegler machte deutlich, wie wichtig es für den SoVD ist, dass künftig der Wille der Betroffenen und nicht der Schule bzw. Einrichtung im Mittelpunkt steht: „Wir sind für ein lebenslanges, gemeinsames Lernen, wir wollen die Schule für alle!“ Im Übrigen sei dies ein Thema, das auf Landesebene zu entscheiden sei. Dazu gebe es in Rheinland-Pfalz und im Saarland Arbeitsgruppen, an denen der SoVD durch Boeglers Person beteiligt sei.

Wanderausstellung zum demografischen Wandel im Saarland eröffnet

Überaltert die Gesellschaft?

Die Zusammensetzung der Bevölkerung, speziell der Altersstruktur, ändert sich. Der Staatssekretär im saarländischen Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, Sebastian Pini, eröffnete im Mai eine Wanderausstellung zum Thema „Demografischer Wandel im Saarland und in Europa“.

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) in Saarbrücken ist die erste Station der Ausstellung. Sie soll die Saarländerinnen und Saarländer mit den Zahlen, Daten und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung vertraut machen. Dazu gibt es eine gleichnamige Broschüre, die auf der Webseite der Stabsstelle Demografischer Wandel bestellt oder heruntergeladen werden kann unter: www.saarland.de/78914.htm.

Der demografische Wandel gilt als „eine der großen Herausforder-

ungen der Gegenwart und der Zukunft“ und er werde die Gesellschaft nachhaltig verändern, heißt es aus dem Gesundheitsministerium. Minister Georg Weisweiler (FDP) führte zur Ausstellung aus: „Anders als in anderen westdeutschen Bundesländern ist die demografische Situation im Saarland derzeit nicht allein durch Alterung, sondern bereits heute auch durch Schrumpfung geprägt.“ Gleichzeitig gebe es in Europa viele Regionen, die stark wüchsen – Europa wachse und altere parallel. Staatssekretär Pini appellierte:

„Dem demografischen Wandel kann nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch das Engagement und die kreative Beteiligung aller begegnet werden.“

Die Wanderausstellung kann kostenlos ausgeliehen werden. Interessierte wenden sich an die Stabsstelle Demografie im Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz unter Tel.: 0681/5013294 oder per E-Mail an demographie@gesundheits.saarland.de. Weitere Infos hierzu gibt es auch im Internet: www.demographie.saarland.de.



Kolumne

Mehr Anerkennung für Pflege hilfsbedürftiger Menschen

Liebe Freundinnen und Freunde,

in der Pflege soll vieles besser werden – so jedenfalls versprach es der nun ehemalige Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP), der 2011 zum politischen Jahr der Pflege ausgerufen hat.

Und Ideen gibt es zur Genüge: Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen gemeinsam zur Kur bzw. zur Rehabilitation fahren können. Die Zeit, in der man einen Angehörigen pflegt, soll besser bei der Rente angerechnet werden. Und vor allem soll etwas gegen den Mangel an Pflegekräften unternommen werden. Dann sollen endlich die Voraussetzungen dafür verändert werden, ab wann jemand als pflegebedürftig gilt.

Dieses Vorhaben steht schon im Koalitionsvertrag von Union und FDP. Und bereits Röslers Vorgängerin im Gesundheitsministerium,



Ulla Schmidt (SPD), hat Kriterien erstellt, um Pflegebedürftigkeit einzustufen.

Rösler wollte ursprünglich noch vor der Sommerpause Eckpunkte für die Pflegereform vorlegen. Aber er baute bereits vor: Nicht alles, was wünschenswert sei, sei auch finanziell machbar.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzaph
1. Landesvorsitzender



Urteile aus dem Sozialrecht

Absichtliche Falschangabe kann Rente kosten

Wer einen Antrag auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung stellt, muss die Gesundheitsfragen zutreffend beantworten. Er riskiert sonst, dass die Versicherung ungültig wird – und er keine Berufsunfähigkeitsrente erhält.

Besser nichts verschweigen: Bei absichtlichen Falschangaben können Versicherungen den Vertrag nämlich auch noch Jahre nach dem Abschluss kündigen, wenn dem Versicherten Arglist nachgewiesen werden kann. Das gilt zum Beispiel, wenn der Versicherungskunde eine Phase der Arbeitsunfähigkeit verschweigt, wie das Landgericht Hamburg entschied.

Im vorliegenden Fall war die Antragstellerin im Formular gefragt worden, ob sie in der Vergangenheit aus „gesundheitlichen Gründen mehr als 14 Kalendertage durchgehend nicht in der Lage war, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben“. Sie verneinte das – ebenso wie die Frage nach Krankheiten oder Beschwerden verschiedener Organsysteme –, obwohl sie im entsprechenden Zeitraum drei Monate lang krankgeschrieben gewesen war. Das bewerteten die Richter als Arglist, nachdem herausgekommen war, dass die Frau mehrfach arbeitsunfähig gewesen war, unter anderem aufgrund erheblicher Störungen der Atmungsorgane, Überlastungssyndrom sowie Immunschwäche und depressiver Beschwerden.

Da es nicht darauf ankommt, ob die Antragstellerin selbst sich in der Lage sieht, ihren Aufgaben nachzukommen, sondern nur darauf, ob objektiv Arbeitsunfähigkeit vorlag, konnte die Versicherung in diesem Fall den Vertrag kündigen und musste die vereinbarte Rente nicht zahlen (LG Hamburg, AZ: 302 0 151/10).

Verantwortungsvolle Aufgabe für Karin Kerth

Das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport im Saarland ernannte die 2. SoVD-Landesvorsitzende, Karin Kerth, mit Wirkung zum 1. Oktober zur sogenannten „sozial erfahrenen Person“. Als sozial erfahrene Person kann sie als externe Dritte in sozialrechtlichen Fragen beratend tätig werden.

Die Berufung erfolgte für die Dauer von vier Jahren und wurde von Landesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer durchgeführt.

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland gratuliert Karin Kerth herzlich und wünscht ihr viel Erfolg bei der neuen, verantwortungsvollen Aufgabe.